

Einräumung der Nutzungsrechte

Ich räume dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Stadt Pinneberg das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers bzw. der Urheberin übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den durch das Zuwendungsverhältnis begründeten, zu meinen Gunsten urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein.

Ort, Datum Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Erklärung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

Ich bin bereit, den Nachweis über meine Berechtigung zur Weitergabe den personenbezogenen Daten an das BAFzA auf Verlangen zu erbringen.

Ich erkläre, dass alle betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das BAFzA, die Koordinierungs- und Fachstelle und die Stadt Pinneberg zum Zweck der Programmumsetzung, der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit, der Versendung von Ausschreibungsunterlagen und Veranstaltungseinladungen und des Fachaustausches sowie über die Übermittlung an das BMFSFJ, die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sowie an weitere Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Bundesprogramms informiert wurden und in diese Verarbeitung und Übermittlung eingewilligt haben. Diese Verarbeitungszwecke betreffen auch die personenbezogenen Daten aller sonstigen an der Umsetzung des Projektes beteiligten Personen.

Ich nehme zudem billigend zur Kenntnis, dass das BAFzA und das BMFSFJ sowie die Koordinierungs- und Fachstelle sowie die Stadt Pinneberg nicht personenbezogene Daten in Bezug auf das Projekt im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen dürfen.

Darüber hinaus speichert das BAFzA die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie („Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, dort Anlage 5 Aufbewahrungsfristen betreffend); höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO können Sie die Einwilligungen jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die obenstehende Postanschrift gesendet werden. Da das BAFzA und die Stadt Pinneberg zur Programmumsetzung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person(en), gebeten.

Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde des BAFzA ist

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de.

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter diesem Link (<https://www.demokratie-leben.de/servicemenue/datenschutz.html>) abrufbar sind.

Einwilligungserklärung nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a der DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) als Kontaktperson im Rahmen der Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens von der Stadt Pinneberg und vom BAFzA verarbeitet und an das BMFSFJ, die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sowie an weitere Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Bundesprogramms weitergeleitet werden darf.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Information zur Datenverarbeitung bei Zuwendungen der Stadt Pinneberg

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortliche Person der Datenverarbeitung

Stadt Pinneberg
Die Bürgermeisterin
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg
Telefon: 04101-211-1001
Fax: 04101-211-1009
PF-BGM@stadtverwaltung.pinneberg.de
Innenorganisatorisch zuständig:
siehe Ansprechpartner*in Zuwendungsbescheid
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
dsb@stadtverwaltung.pinneberg.de

2. Datenverarbeitung

Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Antrag auf Gewährung der Zuwendung nebst Anlagen und der im Zuwendungsverfahren relevanten Formulare, u.a. sind dies die Förderrichtlinie, die allgemeinen Nebenbestimmungen, die Antrags- und Abrechnungsformulare sowie ggf. spezifische Unterlagen des jeweiligen Förderprogramms.

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Personendaten (Name, Vorname)
- Adress- und Kontaktdaten
- Bankverbindung (Name der Bank, IBAN)

3. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zu dem Datenverarbeitungszweck der Prüfung einer Förderung auf Antrag zum Förderprogramm erhoben. Die Daten werden für die Zwecke der Beratung, Beantragung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung sowie zur Evaluierung und Überwachung bezüglich freiwilliger Leistungen in Form von Zuwendungen der Verantwortlichen an die antragsstellende Person verarbeitet. Sie dienen darüber hinaus der allgemeinen Dokumentation des Fördermitteleinsatzes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage hierzu erteilter Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO. Sofern sich die Einwilligung darauf bezieht, können Ihre personenbezogenen Daten zudem in Berichten für Gremien/Ausschüsse (z.B. Hauptausschuss) verarbeitet werden.

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können der Zuwendungsantrag nicht bearbeitet und Förderleistungen nicht gewährt werden. Für den Fall, dass Änderungen im Rahmen der förderrechtlichen Umsetzung auftreten, sind Sie verpflichtet, und diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie und die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, können wir die Förderung einstellen und zurückfordern.

Die Daten, der im Zuwendungsantrag durch Sie gegebenenfalls benannten gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Ansprechpartner*innen werden gemäß Art. 6. 1 lit. f) DS-GVO durch die Stadtverwaltung Pinneberg verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- a) Innerhalb der Stadtverwaltung Pinneberg: mit der konkreten Zuwendung sowie mit allgemeinen oder übergreifenden Aufgaben befasste Bereiche der Verwaltung sowie interne Kontrollgremien,
- b) Auftragsverarbeitung (Art. 28, 29 DS-GVO) sorgfältig ausgewählte Dienstleister bzw. Kooperationspartner, die ebenfalls verpflichtet sind oder verpflichtet werden die Auflagen des Datenschutzes einzuhalten.
- c) Dritte: im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung die ursprünglichen Zuwendungsgeber und evtl. von diesen beauftragte Dienstleister oder Kontrollgremien, Kofinanzierer für die beantragte Zuwendung; Wirtschaftsprüfer zur Verwendungsnachweisprüfung, im Rahmen von Entscheidungsfindung beteiligte Gremien, sonstige Dritte im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichts- und Kontrollbehörde) sowie Dritte mit berechtigtem Interesse (z.B. Gerichte, Versicherer)

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden ab Antragstellung/Interessenbekundungsverfahren bei uns in Papierakten oder elektronisch gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Zuwendungsvorganges nicht mehr benötigt werden und die anschließende haushaltsrechtliche Aufbewahrungsfrist oder die Zweckbindungsfrist (vgl. Zuwendungsbescheid) abgelaufen ist.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Ihre Daten werden ausschließlich zu dem beabsichtigten Datenverarbeitungszweck erhoben (Zweckbindung nach Art. 5 Abs. 1 b DSGVO). Die personenbezogenen Daten müssen dem Zweck entsprechend angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung Art. 5 Abs. 1 c).
- Recht auf Informationspflicht gemäß Art. 14 DSGVO. Die Kategorien der personenbezogenen Daten welche verarbeitet werden sollen, sind anzugeben.
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Sie haben das Recht Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit) gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft (Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch

noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Personen überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)
(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung)
Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschriften zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO)

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
<https://www.datenschutzzentrum.de/>